

Gebührensatzung
für das Hallenbad Hagen
der Samtgemeinde Hankensbüttel

Aufgrund der §§ 4, 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), beide in der z. Zt. Geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hankensbüttel in seiner Sitzung am 04.03.2020 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Hallenbades in Hagen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Soweit die Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in der gesetzlich festgelegten Höhe in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Gebühren betragen für die Benutzung des

Hallenbades
in Euro

<p><u>1. Jahreskarten</u></p> <p>1.1 Paare in häuslicher Gemeinschaft 1.2 Paare mit Kindern, Jugendlichen*/** 1.3 Alleinerziehende mit Kindern, Jugendlichen** 1.4 Erwachsene 1.5 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten**</p>	<p>140,00*** 140,00*** 120,00*** 100,00*** 65,00***</p>
<p><u>2. Zwölferblockkarten</u></p> <p>2.1 Erwachsene* 2.2 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten*/**</p>	<p>35,00 20,00</p>
<p><u>3. Tageskarten</u></p> <p>3.1 Erwachsene 3.2 Warmbadetag - Erwachsene 3.3 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten** 3.4 Warmbadetag Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten**</p>	<p>4,00 5,00 3,00 4,00</p>
<p><u>4. Gruppen</u></p> <p>Gruppen ab mind. 15 Gruppenangehörigen unter der Aufsicht eines Leiters/in pro Person am Warmbadetag</p>	<p>2,50 3,00</p>

5. Schulen Schulen, die unter der Trägerschaft der SG Hankensbüttel stehen, dürfen im Rahmen des Sportunterrichts das Hallenbad besuchen.	Pro Stunde 46 €
6. Jahres-/Kombikarten Jahreskarten Hallenbad und Waldbad gemäß § 1.	Summe der Einzelbeträge abzüglich 20,00 €

In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten

Freier Eintritt: Kinder unter 3 Jahren

* **Zwölferblockkarten Hallenbad** Gelten nicht für Warmbadetage, es sind Tageskarten zu lösen

** **Ermäßigter Eintritt** Kinder und Jugendliche von 3 bis unter 18 Jahren, Schüler allgemeinbildender Schulen, Auszubildende und Studenten, Schwerbehinderte mit dem Grad der Behinderung ab 50 %

7. Verwahrgebühr

Die Gebühr für die Aufbewahrung von Wertsachen beträgt 0,50 €.

8. Sonstiges

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Bades durch Lösen einer Eintritts- bzw. Verwahrungskarte an der Kasse gegen Barzahlung zu entrichten.

Tageskarten und Einzelabschnitte der Blockkarten berechtigen nur zu einem einmaligen, ununterbrochenen Besuch der Bäder. Die Gültigkeit der Verwahrungskarte beschränkt sich ebenfalls auf den einmaligen Besuch.

Tageskarten gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte findet keine Gebührenerstattung statt. Die unverbrauchten Abschnitte der Blockkarten werden mit der nächsten Gebührenerhöhung ungültig.

Tages-, Block-, Wochen- und Jahreskarten sind nicht übertragbar.

§ 3

Wer im Badegelande ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer Tageskarte in Höhe der fünffachen Gebühr verpflichtet.

§ 4

Die Gebührensatzung findet bei besonderen Veranstaltungen keine Anwendung.

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Die Gebührensatzung vom 01.01.2017, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Hankensbüttel, 12.03.2020

Der Samtgemeindebürgermeister



Andreas Taebel